



Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

SCHUL- UND FERIENVERANSTALTUNG

Antrag auf Förderung von Schul- und Ferienveranstaltungen sowie von einem Kindergarten ausgehende Veranstaltungen, Sprachaufenthalt, Schüleraustausch (gebührenfrei)

Angaben zur Schülerin oder zum Schüler:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Art d. Veranstaltung:
Veranstalter:	

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 13.12.2018 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Vermerke Buchhaltung:

768/232

BP: 104600

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

von Schul- und Ferienveranstaltungen sowie von einem Kindergarten ausgehende Veranstaltungen, Sprachaufenthalte und Schüleraustausch

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 befristet bis 31.12.2019

Förderung:

Gefördert werden Schulveranstaltungen wie zB Projekt-, Wintersport-, Sommersportwochen bzw. -tage, Sprach- oder Schüleraustauschreisen sowie Ferienveranstaltungen und Bildungskurse in den Ferien (der Bildungskurs muss der Fortbildung dienen und nicht etwa der Lernunterstützung für Wiederholungsprüfungen, dies ist vom jeweiligen Verein / Institut / Veranstalter zu bestätigen). Die Förderung ist für Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde solange sie eine Schule besuchen, jedoch längstens bis zum 19. Geburtstag.

Höhe der Förderung:

Maximal drei Förderungen je Kind und Kalenderjahr in der Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten bis zu einer Maximalförderung von jeweils € 100,--.

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, der Teilnahmebestätigung durch die Schule oder des Veranstalters und der Einzahlungsbestätigung. Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.